

Landkreis Rostock

- Der Landrat -



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz

| | | |
|----------------------------|--------------|------------|
| Name(Geburtsname), Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort |
| Staatsangehörigkeit | Telefon | Mail |
| PLZ und Ort | Straße | |

- Hiermit beantrage ich die Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Tierschutzgesetz
- zur Haltung von Tieren
 - in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung (z.B. Pension)
 - in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden
 - zur Ausbildung von Hunden für Dritte zu Schutzzwecken oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten
 - Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln.
- Hiermit beantrage ich die Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Tierschutzgesetz, **gewerbsmäßig**
- Wirbeltiere - ausgenommen landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild zu züchten oder zu halten
 - mit Wirbeltieren zu handeln .
 - einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten.
 - für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten
 - Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen
 - Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen .

1. Betriebsort (ggf. "Tätigkeitsort")

Straße

PLZ und Ort

2. Angaben zu den Tieren

vorgesehene Tierart

Gattung/Rasse

Übliche Anzahl

Höchstzahl pro Gattung/Rasse

3. Zusätzliche Angaben bei Reit- oder Fahrbetrieben (§ 11 Abs. 1 Ziffer 3 c) oder Zurschaustellung von Tieren (§ 11 Abs. 1 Ziffer 2 a und Ziffer 3 d)

Bitte beschreiben Sie Art und Umfang des Betriebs bzw. der Zurschaustellung.

4. Bitte beschreiben Sie die vorgesehenen Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen. (Bitte Lageplan, Grundrissplan beifügen.)

5. Angaben zur verantwortlichen Person/zu den verantwortlichen Personen

- Antragsteller(in) - Angaben s. o.
- andere verantwortliche Person:

| | | |
|------------------|--------------|------------|
| Name und Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort |
|------------------|--------------|------------|

Straße PLZ und Ort

| | | |
|------------------|------------------------|---------|
| Telefon (privat) | Telefon (geschäftlich) | Telefax |
|------------------|------------------------|---------|

6. Berufliche Qualifikation/Sachkunde-Nachweis der verantwortlichen Person (Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.)

7. Stellvertretung

| | | |
|------------------|--------------|------------|
| Name und Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort |
|------------------|--------------|------------|

| | |
|--------|-------------|
| Straße | PLZ und Ort |
|--------|-------------|

| | | |
|------------------|------------------------|---------|
| Telefon (privat) | Telefon (geschäftlich) | Telefax |
|------------------|------------------------|---------|

8. Berufliche Qualifikation/Sachkundenachweis der Stellvertretung (Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei.)

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Ansprechpartner |
|--|---|
| Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de | Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Herr David Mense Telefon: 03843 / 755 - 39010 E-Mail: david.mense@lkros.de |
| Kontaktinformationen des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow | Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de |

Zweck der Datenverarbeitung:

- Ausstellung einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes; Feststellung der Sachkunde zu Tätigkeiten nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i.V.m. § 11 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und § 21 Absatz 5 Satz 2 TierSchG i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 TierSchG in der bis zum 13. Juli 2013 geltenden Fassung

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Antragsbearbeitung nicht möglich; keine Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (LM), Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF M-V); Veterinärbehörden

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Art. 5 Abs. 1 Buchst. e) DS-GVO i.V.m. Archivordnung Landkreis Rostock sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. bis zur Rücknahme/Erlöschung der Erlaubnis nach § 11 TierSchG

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.